

Die Kunst der Hypothesenbildung – Objektive Hermeneutik in der kriminalistischen Praxis

von Marcus Stewen, KK, LR Rhein-Erft-Kreis, ZKB, KK 11
Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik



Ich möchte mich ganz besonders bei Herrn Dr. Thomas Ley, FhÖV Thüringen, für die freundliche und tatkräftige Unterstützung bedanken.

Qualität und Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen hängen vom Erkennen und richtigen Bewerten der vorhandenen Informationen ab. Unser gesamtes Repertoire an Ermittlungstaktiken, Untersuchungs- und Interventionsmöglichkeiten kann erst dann wirklich zielgerichtet eingesetzt werden, wenn wir den vorliegenden Befund richtig deuten. Umso erstaunlicher ist, wie wenig dieser Aspekt kriminalpolizeilichen Denkens, die Beurteilung unterschiedlichster Sachverhalte bzw. Hypothesenbildung thematisiert wird. Ein Nachdenken darüber, warum, unter welchen Bedingungen und mit welchen Anteilen Intuition, Genauigkeit, Entschlusskraft, Fachwissen, Berufserfahrung und der gezielte Einsatz von Methodik, zum Ermittlungserfolg führen können, findet so gut wie nicht statt.

Warum sind Kenntnisse zur Objektiven Hermeneutik wichtig?

Die polizeiliche Praxis muss nun schon seit Jahren ertragen, dass Fachbegriffe aus der Wirtschaft mehr oder weniger reflektiert auf sie übertragen werden. Nun ein Begriff aus der Soziologie – Objektive Hermeneutik? Bei den meisten Praktikern dürfte die Überschrift dieses Artikels vermutlich eher eine ablehnende Haltung verursachen. Möglicherweise ist das auch den Verantwortlichen beim BKA bewusst, die die Erkenntnisse der Objektiven Hermeneutik (OH) bei der Einführung der OFA Dienststellen nutzten, um eine eigenständige, theoretisch fundierte Methode der Fallanalyse zu entwickeln. Auch im Rahmen der Analyse von Bedrohungslagen, Erpresserschreiben und der Entwicklung eines erweiterten Auswertebegriffes werden Überlegungen aus dem Bereich der Objektiven Hermeneutik genutzt, ohne die Methodologie selbst zu propagieren. Dass ich diesen Begriff nun so in den Vordergrund rücke, geschieht nicht, um

der kriminalistischen Praxis etwas Artfremdes überzustülpen, sondern um eine fundierte Diskussion über einen Aspekt kriminalistischen Handelns zu ermöglichen, der derzeit meines Erachtens vernachlässigt wird. Sogar im Rahmen der Fachhochschulausbildung werden geisteswissenschaftliche Überlegungen überwiegend schlaglichtartig und ohne inneren Zusammenhang präsentiert¹, was zur Folge hat, dass der Kern unseres späteren Handelns, die eigene Hypothesen- und Entscheidungsbildung, nur eher checklistenartig Berücksichtigung findet.

Meines Erachtens sind derartige Überlegungen jedoch geboten, denn durch eine ständig wachsende Anzahl von Ermittlungs- und Analysemöglichkeiten und vor dem Hintergrund der sich ausdifferenzierenden Kriminalitätsphänomene kommt es um so mehr darauf an, fallorientiert die effektiven und effizienten Vorgehensweisen zu bestimmen. Es reicht eben auf Dauer nicht aus, die Vorgänge lediglich routiniert zu verwalten. Das entsprechende Problemfeld wächst uns in diesen Fällen dann schnell über den Kopf. Auch Routinen, die sich naturwüchsig als zweckmäßige, praktische Herangehensweise an Fälle herausgebildet haben, wer-

den unter dem Eindruck zahlreicher Neuerungen nicht weiterentwickelt, sondern im Gegenteil sogar als lästige Relikte vernachlässigt. So geraten wir in die Gefahr, Qualitätsstandards, die wir schon hatten, aufzugeben.

Unabhängig davon, ob wir bei einer Todesermittlung eingesetzt sind, ein Erpresserschreiben analysieren, die Angaben der Geschädigten eines Sexualdeliktes beurteilen, die Gefahrensituation nach einem Fall von häuslicher Gewalt, einer Stalking-Attacke oder einer Bedrohung einschätzen müssen, müssen wir Hypothesen bilden, um daraus Ermittlungsmaßnahmen und Entschlüsse abzuleiten.

Was bringt Objektive Hermeneutik?

Die Objektive Hermeneutik bietet sich in zweierlei Hinsicht an, um in Anbetracht steigender Ansprüche, drohenden Qualitätsverlusten gegenzusteuern. Zum einen erkennt und begründet sie, dass sich bei unseren Aufgabenstellungen unvermeidbar Denk- und Vorgehensweisen herausbilden, mit deren Hilfe wir Befunde problemgerecht beurteilen können. Sie beschäftigt sich aber auch damit, wie dies vonstatten geht, und liefert damit neben einer theoretisch begründeten Methodologie, die bei der Beurteilung und Weiterentwicklung kriminalistischer Standards hilfreich sein kann, zugleich eine forschungspraktische Kunstlehre für die systematische Auswertung von Daten und Befunden.

Marcus Stewen, KK,
LR Rhein-Erft-Kreis,
ZKB, KK 11,
Mitglied der Deutschen
Gesellschaft für Krimi-
nalistik

¹ mit Ausnahme der polizeilichen Fachhochschulausbildung in Thüringen, vgl. Ley 2004: Objektive Hermeneutik in der Polizeiausbildung. Berlin: Duncker & Humblot; und Würstl 2004: Analyse eines Erpresserschreibens. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft

Mit forschungspraktischer Kunstlehre wird dabei ausgedrückt, dass keine abstrakte Verfahrensweise der Sinninterpretation gemeint ist, die, einmal in der Schulbank vermittelt, in der Praxis über die tatsächlichen Problemstellungen gestülpt werden kann. Es handelt sich vielmehr um eine Denk- und Vorgehensweise, die auch kriminalistischem Handeln eigen ist. Sie wird durch ständige Anwendung, ähnlich einem handwerklichen Können, angeeignet, um sich an den jeweiligen Fall, die Fragestellung, bzw. das Problem anpassen zu können. **Wie der Hermeneutiker sind Kriminalisten nämlich bei ihrer Arbeit darauf angewiesen, zunächst rekonstruktiv vorzugehen und auf der Grundlage eines Befundes eine objektiv gültige und nachvollziehbare Sinnstruktur bezüglich der Fragestellung, bzw. des Problems zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dies geschieht in der Praxis meist durch Bildung von Hypothesen zum Fall, die bezogen auf ihre Wahrscheinlichkeit gewichtet und dann überprüft und überarbeitet werden.** Aus unterschiedlichen Gründen kann der Kriminalist hierbei jedoch in eine „Krise“ geraten. So ist denkbar, dass es schwer fällt, wirklich schlüssige Hypothesen zum vorliegenden Befund zu entwickeln, sie zu gewichten, oder aber, dass die Überprüfung einer Hypothese die Verfolgung weiterer Hypothesen erschweren würde. Denkbar ist schließlich, dass man in bestimmten Situationen nur „eine Chance“ hat, den Fall richtig einzuschätzen. Zu derartigen Problematiken behauptet Oevermann², dass die Objektive Hermeneutik „sich gerade deshalb dann, wenn die naturwüchsigen, zum Pol der Intuition hinneigenden Operationen des Fallverstehens, (...) in eine Krise geraten sind, zur praktisch folgenreichen Klärung (eignet). Man nimmt dann sozusagen eine praktische Auszeit, um handlungsentlastet in detaillierter Sequenzanalyse das intuitive Fallverstehen aus seiner Krise herauszuführen.“

Die Methode

Ich möchte nun zunächst methodische Grundsätze aufzeigen, die im Rahmen der Objektiven Hermeneutik entwickelt wur-

den, um im Anschluss beispielhaft Praxisfelder zu nennen, bei denen diese Grundsätze berücksichtigt und entsprechend der Aufgabenstellung weiterentwickelt werden können. Eine Diskussion über die hinter der Methodik stehende Methodologie würde hier den Rahmen sprengen.

Texte/Protokolle

In der Sprache der Objektiven Hermeneutik wird soziale Realität, also etwa ein Tathergang oder eine Bedrohungslage, als textförmig aufgefasst. Wie bei einem schriftlichen Text wird durch eine vorangegangene Handlung der Spielraum möglicher sinnhafter Anschlüsse (Folgehandlungen) begrenzt. Somit ist soziale Realität, auch wenn sie nur bruchstückhaft protokolliert wurde, grundsätzlich rekonstruierbar. Die Art und Weise, wie ein Subjekt diesen sinnhaften Spielraum nutzt, kann sozusagen als seine Handschrift aufgefasst werden. Der Verursacher des Lebenssachverhaltes und damit des „Protokolls“ kann jede soziale Einheit sein, handeln kann also sowohl ein Individuum als auch eine Gruppe oder eine Institution.

Alles, was durch die Handlungen materiell zurückbleibt, kann als Protokoll dieser sozialen Realität einer Analyse unterzogen werden. Aus diesem, hier nur grob umrissenen Textbegriff resultiert, dass er sehr umfangreich ist. So lassen sich die methodischen Grundsätze beispielsweise auf Schriftstücke, Tatorte, Gemälde, Landschaftsveränderungen, oder aber ein Tatgeschehen, soweit es in seinem Ablauf rekonstruiert werden konnte, anwenden. Die Anwendung auf zuvor rekonstruierte Abläufe stellt allerdings schon eine, spezifisch kriminalistische, Weiterentwicklung der Methodik dar, bei der gewisse Problematiken zu beachten sind. Der hier genutzte Sinnbegriff geht dabei weit über Begriffe wie Norm, Wert, Moral, etc. hinaus. Auch ein Verhalten, das, normativ betrachtet, lediglich als abweichend beschrieben werden kann, hat einen objektiven Sinn, der Rückschlüsse auf das Subjekt erlaubt.

Aufgrund der Vielzahl von Handlungsverpflichtungen und -entscheidungen kann das Subjekt diesen Sinn in der sozialen Praxis nur sehr begrenzt reflektieren und nachvollziehen, sofern es sich über-

haupt der entsprechenden Handlungen bewusst ist. Dies bedeutet, dass es zunächst gerade nicht darum geht, sich „in den Täter“ hinein zu versetzen. Es geht mithin nicht um eine Nachvollzugshermeneutik. **Wenn gerade kriminelles Verhalten sich in einigen Fällen durch überdurchschnittlich reflektiertes Handeln äußert, lassen sich aus den Widersprüchen zwischen Protokollteilen, die einer Reflektion unterliegen, und solchen, die nicht reflektiert oder gar unbewusst niedergelegt wurden, wertvolle Informationen erheben. Die subjektive Repräsentation des Handelns beim „Produzenten“, die Ebene der Motive und Eigenschaften, wird somit erst auf der Grundlage der rekonstruierten objektiven Sinnstruktur erschlossen.**

Grundsätzlich wird gerade bei der Arbeit mit der OH deutlich, dass beim Lösen des Protokolls aus seiner ursprünglichen Umgebung, etwa der Dokumentation eines Tatortes, technische Aufzeichnungen und damit apparatevermittelte Aufzeichnungen untechnischen vorzuziehen sind, da sich Selektivität und subjektive Verzerrungen des letzteren Protokolltyps schwerer nachzuvollziehen lassen. In der Praxis wird diesem Umstand im Rahmen der Protokollierung des Tatortes bei Kapitaldelikten beispielsweise routinemäßig Rechnung getragen. Objektive Befunderhebungen könnten jedoch in umfassenderer Hinsicht daraufhin beurteilt werden, in welchen Fällen weniger Schrift und mehr technische Aufzeichnung geboten ist. Gleiches gilt für die Protokollierung von Vernehmungen.

Unterstellt man, dass die Protokollierung des Kriminalisten eine Kommunikations-, Registrier- und Kontrollfunktion hat, ist m. E. sogar eine problematische Tendenz erkennbar. Im Vordergrund des so genannten objektiven Befundes scheint zunehmend die Kontrollfunktion als Legitimation des eigenen Verhaltens zu stehen. Er dient oftmals nur noch dazu, dass die Schlussfolgerungen, die zuweilen schon an den Ereignisort herangetragen wurden, möglichst nachvollziehbar „objektiviert“ werden. Der Aufbau eines Tatortbefundes, der sich aus der Praxis als zweckmäßig entwickelt hat, wird so jedoch unterlaufen und hat vorwiegend Ali-

² Oevermann, 2000, S. 154

bifunktion. Dies mag ein Vorgehen im Sinne routinierter Praxis und effizienter Vorgangsökonomie sein, widerspricht jedoch den hier vorgetragenen rekonstruktionslogischen Überlegungen und begünstigt Fehlschlüsse, wie sie durch Mäetzler³, aber auch durch Rückert⁴ angemahnt werden.

Kontextwissen/Normalitätsfolie

Die Qualität der Analysen steigt sicherlich mit den Wissensbeständen, über die die Beteiligten verfügen. Die Objektive Hermeneutik toleriert nicht nur andere Wissensbereiche aus Naturwissenschaften, Psychologie, Sprachwissenschaften, etc.. Sie ist sogar darauf angewiesen, im Rahmen der Analyse auf möglichst viele Wissensbestände zurückgreifen zu können. Auch Informationen zum Milieu, zu biografischen Verläufen bekannter Beteiligter, das sogenannte Kontextwissen, ist willkommen, um eine sogenannte Normalitätsfolie zu zeichnen. Hypothesenüberprüfungen erfolgen indes aber ausschließlich am Protokoll. Hier darf kein Kontextwissen herangezogen werden, da die Auswahl dieses Wissens stets hoch selektiv wäre und man nur das Auswählen würde, was die Vorvermutungen unterstützt. **Es geht schließlich letztlich darum, sich zu zwingen, nicht die eigenen Normalitätsvorstellungen auf den Fall zu übertragen.** Die Fülle an Anhaltspunkten, die sich selbst aus einem bruchstückhaften Protokoll ergibt, wenn man es konzentriert betrachtet, wird grundsätzlich unterschätzt. Es bedarf lediglich einiger Übung, sie nicht nur gegenständlich zu sehen, sondern auch als Anhaltspunkte zu erkennen.

Sequenzanalyse

Soziale Praxis wird nicht nur zeitlich, sondern auch sinnlogisch als sequentiell angesehen. Entsprechend wird auch bei der Analyse vorgegangen: Man betrachtet das vorliegende Protokoll Handlungssequenz für Handlungssequenz. Unter Beachtung der Eigenheiten und Entstehungsbedingungen des Protokolls wird die auf die Fragestellung bezogene Struktur, mit der die sinnlogisch begrenzten Hand-

lungsspielräume genutzt werden, auch streitsüchtig diskutiert. Es werden bei jeder Sequenz möglichst zahlreiche Hypothesen dazu aufgestellt, warum sie sich so und nicht anders realisiert hat. Warum hat ein Täter dies und nicht jenes getan? Die Hypothesenbildung beschränkt sich dabei auf das vorhandene Protokoll, welches jedoch unter Beachtung der Sparsamkeitsregel möglichst extensiv ausgelegt wird. Es werden möglichst viele, auch zunächst weniger wahrscheinliche Hypothesen generiert. Zugleich werden die konkreten Erfüllungsbedingungen in folgenden Sequenzen genannt. (Wenn er X aus dem Grund Y getan hat, müsste er nun...). Anhand der nächsten Sequenz wird überprüft, welche Hypothesen sich damit nicht mehr vereinbaren lassen. Dabei gelten einige Prinzipien, die hier kurz dargestellt werden sollen:

Totalitätsprinzip

Nach dem Totalitätsprinzip verdient jedes auch noch so kleine Detail, ja gerade dieses, besondere Würdigung, da es oft besonders aufschlussreich ist. Für den Kriminalisten interessant ist dabei, dass Details und Unscheinbarkeiten etwaigen Manipulationen oder Täuschungen durch den Produzenten oft nicht zugänglich, da sie unbeachtet oder für ihn im Unbewussten verborgen sind. Ihre Diskrepanz zu dem Augenscheinlichen führt im Rahmen der Methode u.a. zur Aufdeckung von Täuschungsversuchen, die immer interessante Ermittlungsansätze darstellen.

Wörtlichkeitsprinzip

Das Wörtlichkeitsprinzip, nachdem nur genau das in die Argumentation einbezogen werden darf, was sich im Protokoll wiederfindet, ist zu beachten, da ansonsten Interpretationen entstehen, die nicht durch den Text gedeckt sind. Das Falsifikationsprinzip würde bei Nichtbeachtung zirkulär eingeschränkt. Im kriminalistischen Anwendungsbereich wird es in diesem Zusammenhang bei Anwendung der OH immer wieder zu der Frage kommen, wie genau, unverzerrt und vollständig denn nun das vorliegende Protokoll ist.

Hypothesenbildung

Die Hypothesen werden nur aus der vorliegenden Sequenz generiert. Der tatsächliche oder vermutete Fortgang des Protokolls wird „ausgeblendet“ und erst im Fortgang der Analyse zur Falsifikation genutzt. So entsteht im Rahmen einer sich nicht selten lebhaft entwickelnden Diskussion eine fortlaufende Hypothesengenerierung und Falsifikation am Protokoll. Dieses „sich einlassen“ auf den Sachverhalt scheint aus meiner Sicht geeignet, den ein oder anderen Aha-Effekt zu provozieren. Die Sicherheit, dass man richtig liegt, steigt mit der Anzahl der Details, die mit der gefundenen Struktur erklärt werden können.

Analyse in Gruppen

Die Interpretation von Protokollen erfolgt am besten in Teams, um durch den Einbezug möglichst vieler Wissensbestände möglichst informationsreich argumentieren zu können und um subjektive „Verzerrungen“ nach Möglichkeit auszuschalten. Des Weiteren entwickeln sich oft erst im streitsüchtigen – nicht auf schnelle Einigung zielenden – Diskussionsprozess allgemein begründbare Einsichten, die über subjektive Meinungen hinausgehen.

Behandlung von „Texttypen“

Hinsichtlich der Interpretation von Bildern kann man sich dabei am sogenannten ikonischen Pfad oder am Aufmerksamkeitsfokus orientieren, bei Umweltgestaltungen, wie etwa auch einem Tatort, an der mutmaßlichen Reihenfolge der Eingriffe, etc.

Einsatzgebiete in der Praxis – Hypothesenbildung und Krisenintervention

Oevermann und der Autor sehen in dieser Methodik nun in mehrfacher Hinsicht einen Nutzen für die Praxis. Sie kann explizit auf Fragestellungen angewendet werden, die ansonsten nicht, oder nur mit erheblichen Verzug zufriedenstellend beurteilt werden. Vorzugsweise geschieht dies durch Teams, die weitestgehend handlungsentlastet sind. Diesem denklogischen Konzept wurde bereits bei den Todes- und Sexualdelikten durch Etablie-

³ vgl. Mäetzler, 2003

⁴ (2000) Tote haben keine Lobby

nung von OFA-Dienststellen Rechnung getragen. Ebenfalls denkbar ist der Einsatz derartiger Gruppen unter dem Stichwort der „stellvertretenden Krisenbewältigung“ im Bereich der Prävention und des Opferschutzes, wobei dies sicher eine Aufgabe von Kooperationspartnerschaftlichen Teams, ggf. unter Beteiligung der Polizei, wäre. In vielen Fällen benötigt der Klient Hilfe, weil er eine Lebenskrise als nicht mehr lösbar betrachtet, wodurch ein beständiger Leidensdruck entsteht. Die Krise wird sozusagen manifester Bestandteil der Lebenspraxis. In diesen Fällen werden routinetafliche Handlungsmuster des Klienten vor dem Hintergrund eines Krisenkonzeptes, das über sein subjektives Krisenempfinden hinausgeht, problematisiert und aufgebrochen.

Diese Art von Tätigkeit wird jedoch selten allein polizeiliche Aufgabe sein, obwohl sie, etwa in chronischen Fällen häuslicher Gewalt, regelmäßig involviert ist und hilfreiches Fachwissen entwickelt. **Gerade vor dem Hintergrund, dass die Objektive Hermeneutik in ihrer Methodik auf Teams angewiesen ist, liegt ein weiteres Argument dafür, dass die Etablierung institutionsübergreifender Strukturen hierzu weiterverfolgt werden sollte.** So sollten in derartigen Fällen Vertreter der polizeilichen Prävention einzelfallbezogen mit Vertretern der Familienberatungsstelle, des Sozialamtes, etc. zusammenarbeiten. Weitere Einsatzmöglichkeiten liegen in der Analyse von Vernehmungprotokollen, unter Berücksichtigung vorhandener Konzepte, wie der „Merkmalsorientierten Aussageanalyse (MOA)“. Sowohl hinsichtlich der Anforderungen an das Protokoll als auch bezüglich der Relevanz der konkreten Vernehmungssituation sowie der sich äußernden Lebenspraxis im Einzelfall lassen sich deutliche Schnittstellen feststellen. Es wurde also mit der „MOA“ ein spezifisches Wissen entwickelt, das sich in Kombination mit der Methodik der Objektiven Hermeneutik möglicherweise noch besser entfalten lässt.

Diese Überlegung muss keinesfalls lediglich auf die Analyse von Vernehmungprotokollen beschränkt bleiben. Auch im Bereich der Tatortarbeit existieren längst wertvolle Überlegungen zum Umgang mit spezifisch kriminalistischen Protokollen, wie etwa das Leitspurenkonzept, die vor dem erkenntnistheoretischen Hintergrund der Objektiven Hermeneutik erneut diskutiert und weiterentwickelt werden könnten. Ebenfalls ist es denkbar, die OH bei Methoden zur Erstellung von Gefährdungsanalysen zu berücksichtigen. So ist die Polizei zunehmend mit dem Bedürfnis der Bevölkerung konfrontiert, dass Fälle des Stalkings oder häuslicher Gewalt auch im Versuchsstadium fundiert eingeschätzt werden müssen. Gerade hier liegt im objektiven Sinn der Handlungen des „Störers“ der Schlüssel zur tatsächlichen Motivation von Handlungen. Mit der Veröffentlichung von Heike Würstl⁵ liegt weiterhin ein Beispiel für den Umgang mit schriftlichen Protokolltypen, hier einem Erpresserschreiben, vor. In ihrem, anlässlich der 15. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft Objektive Hermeneutik, gehaltenem unveröffentlichten Vortrag von 2005 zeigt sie auf, dass die Anwendung der Methodik ebenso vielversprechend auf Drohbrieve angewendet werden kann. In ähnlicher Weise werden meines Erachtens derartige Protokolltypen bereits durch das BKA analysiert.

Schlummerndes Wissen pflegen?

Oevermann spricht darüber hinaus auch von einer Reflektionsgrundlage. Dem Begriff kann meines Erachtens auch der der Identifikationsgrundlage beigelegt werden. **Gerade im Bereich des Ersten Antritts bei Todesermittlungen ist es durchaus hilfreich, einen mentalen Rückzug vorzunehmen, alle Vorvermutungen einmal zurückzustellen und sich darum zu bemühen, den Sinn**

⁵ Analyse eines Erpresserschreibens, 2004

jeder einzelnen Auffälligkeit zu hinterfragen bzw. diese konzentriert zunächst in einer fortlaufenden Sequenz zu vereinigen. Es ist durchaus motivierend, wenn sich Schlüsse einstellen, die viele „Einzelheiten“ in ein Verhältnis zueinander setzen und erklären. Es fehlt hier ein wenig an einer bewussten Profession, die gezielt weiterentwickelt werden kann. Diese Professionalität vermittelt dem Ermittler wieder ein Selbstbild, einen Bezugspunkt seiner Kompetenz und Fähigkeit sowie eine Grundlage, an der er seine Ergebnisse und deren Zustandekommen messen kann.

Die sich ständig ausdifferenzierenden Anforderungen aus dem Arbeitsumfeld bergen ansonsten die Gefahr, dass sich das Berufs- und Selbstbild des Ermittlers in das eines verwaltenden Bürokraten wandelt, der lediglich die Vorgangsentwicklung zu organisieren hat. Nun soll die Objektive Hermeneutik nicht als „Allheilmittel“ angepriesen und ‚über den Klee‘ gelobt werden. Sie wird auch innerhalb der Sozialwissenschaften durchaus kontrovers diskutiert. Auch ist zu beachten, dass rekonstruktionslogische Tätigkeiten lediglich einen Teilbereich kriminalistischen Handelns widerspiegeln, in dem viele Aufgaben auch aus einer sich selbstständig entwickelnden Profession heraus erledigt werden können. Dennoch ist die Objektive Hermeneutik nach meiner Überzeugung als Grundlage unserer Entscheidungen elementar genug, um innerhalb der Polizei reflektiert und diskutiert zu werden.

Kriminalisten werden umso erfolgreicher sein, je mehr sie in der Lage sind, objektive Fakten am Tatort mit ihrem aus vielen Wissensbereichen begründeten Expertenwissen auch über mögliches und wahrscheinliches Täterverhalten zu Hypothesen zu entwickeln, die zunächst die Grundlage für weitere Ermittlungen bilden und von denen die richtige zum Täter führen wird.